

## Beizulegende Dokumente

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular, unterschrieben  | <input type="checkbox"/> |
| 2. Abschlusszeugnis inklusive Fächerliste in Farbkopie   |                          |
| • in der Sprache des Herkunftslandes   | <input type="checkbox"/> |
| <b>und</b>   |                          |
| • in deutscher Übersetzung von öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetschern oder Übersetzern                               | <input type="checkbox"/> |
| 3. Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (z.B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsbücher, Sozialversicherungsnachweise) in Farbkopie |                          |
| • in der Sprache des Herkunftslandes   | <input type="checkbox"/> |
| <b>und</b>   |                          |
| • in deutscher Übersetzung von öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetschern oder Übersetzern                               | <input type="checkbox"/> |
| 4. Sonstige Befähigungsnachweise (z.B. Kurse, Umschulungen, weitere Ausbildungen) in Farbkopie                                   |                          |
| • in der Sprache des Herkunftslandes   | <input type="checkbox"/> |
| <b>und</b>   |                          |
| • in deutscher Übersetzung von öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetschern oder Übersetzern                               | <input type="checkbox"/> |
| 5. Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Namensänderung) in Farbkopie   | <input type="checkbox"/> |
| 6. Lebenslauf  | <input type="checkbox"/> |
| 7. Nachweis Erwerbsabsicht   | <input type="checkbox"/> |
| 8. Inhalte der Ausbildung (insbesondere Rahmenlehrplan) in Kopie   | <input type="checkbox"/> |
- Senden Sie uns den Antrag bitte erst zu, wenn die Dokumente vollständig sind.**

### Hinweise:

- Eine Übersicht über öffentlich bestellte oder beeidigte Dolmetscher oder Übersetzer finden Sie auf [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de). In Einzelfällen kann auf Übersetzungen verzichtet werden, z.B. wenn Mitarbeitende der IHK FOSA die entsprechende Sprache selbst beherrschen. Sind die Dokumente nach Punkt 2.- 4. und 8. von der zuständigen Institution in englischer Sprache ausgestellt, ist eine Übersetzung nicht erforderlich.
- Inhalte der Ausbildung: Dokument, das die Standards der beruflichen Ausbildung regelt und die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sachlich und zeitlich festlegt. Das Dokument muss von einer Institution, die für die Ausbildung zuständig ist, ausgestellt sein.
- Zusätzliche, hier nicht genannte Dokumente können im Einzelfall im Laufe des Anerkennungsverfahrens von der IHK FOSA nachgefordert werden. Dies erfolgt in der Regel aufgrund landesspezifischer Besonderheiten.